

Essener Kodex für gute Unternehmensführung

Entsprechenserklärung der Ruhrbahn GmbH gem. Ziffer 3.9.1 für das Geschäftsjahr 2023

Bitte ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.

I. Regelungen („muss“)

Die Ruhrbahn GmbH

wendet die Regelungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an

wendet die Regelungen des Essener Kodex grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

s. Anlage

II. Empfehlungen („soll“)

Die Ruhrbahn GmbH

wendet die Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an

wendet die Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

s. Anlage

III. Anregungen („kann“/„sollte“) – optional

Die Ruhrbahn GmbH

wendet die Anregungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an

wendet die Anregungen des Essener Kodex grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern: s. Anlage

Essen, den 21.06.2024



Geschäftsführung

Essen, den 21.06.2024



Vorsitzender des Aufsichtsrates

Die Ruhrbahn GmbH hat nachstehende **Regelungen** des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Anlage I zur Entsprechenserklärung

Ziffer	Begründung
2.7.3	Es haben sich im Berichtszeitraum keine Interessenskonflikte ergeben. Kein Abschluss von Verträgen mit AR Mitgliedern im Berichtszeitraum. Nicht relevant - es lagen keine Interessenskonflikte vor. Es wurden keine Geschäfte zwischen der RB und deren Geschäftsführern bzw. nahen Angehörigen getätigt. Das Sponsoring umfasst Maßnahmen in Bezug auf den Tarifvertrag zur Bewältigung des demographischen Wandels im Nahverkehr (TV Demographie Nahverkehr) und dient somit der Gesunderhaltung der Mitarbeitenden (Unterstützung der Betriebssportgemeinschaften in Essen und Mülheim a. d. Ruhr). Nicht relevant – Der Aufsichtsrat hat die Identität des Sponsoring-Empfängers nicht abgefragt.
2.7.4	
3.4.4	
3.4.5	
5.2.2.	
5.2.3	

Anlage II zur Entsprechenserklärung

Ziffer	Begründung
2.1.5	Der Versand der Niederschriften ist nicht immer innerhalb der 3 Wochenfrist erfolgt.
2.3.5	Es wurden keine Verstöße gegen die Verschwiegenheitspflicht festgestellt.
2.4.2	Nicht relevant - auf die Einrichtung eines Prüfungsausschusses wurde in Abstimmung mit den Gesellschaftern verzichtet.
2.7.3	Nicht relevant - im Berichtszeitraum waren keine Interessenskonflikte gegeben.
3.2.5	Die Trennungsrechnung wird durch den Wirtschaftsprüfer testiert. Eine Darstellung im Anhang erfolgt nicht.
3.3.2	Die Zielvereinbarung erfolgt zu Beginn des Geschäftsjahres.
3.8.10	Nicht relevant - keine Verletzung der Sorgfaltspflichten im Berichtszeitraum.
4.2	Nicht relevant - es gab keine Compliance Meldungen.
5.1.2	Nicht relevant – es wurden keine Spenden an nahestehende Organisationen geleistet.
5.2.2	Das Sponsoring umfasst Maßnahmen in Bezug auf den Tarifvertrag zur Bewältigung des demographischen Wandels im Nahverkehr (TV Demographie Nahverkehr) und dient somit der Gesunderhaltung der Mitarbeitenden (Unterstützung der Betriebssportgemeinschaften in Essen und Mülheim a. d. Ruhr). Die Unterstützung von gesunderhaltenden Maßnahmen zur Vermeidung von Fehlzeiten ist wirtschaftlich sinnvoll.

5.2.3	Der Einfluss von Betriebssport auf die Gesunderhaltung der Belegschaft kann nicht gemessen werden. Da die auf Basis des Tarifvertrags zur Bewältigung des demographischen Wandels im Nahverkehr (TV Demographie Nahverkehr) einzusetzenden finanziellen Mittel zweckgebunden sind, kann deren Einsatz für die eigene Belegschaft auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkt im Hinblick auf Motivation, Identifikation mit dem Unternehmen sowie Verbesserung der Fehlzeitenquote positiv bewertet werden.
-------	---

Anlage III zur Entsprechenserklärung

Ziffer	Begründung
2.4.2	Auf die Einrichtung eines Prüfungsausschusses wurde in Abstimmung mit den Gesellschaftern verzichtet.
3.1.1	Nach Beendigung des Dienstverhältnisses des Geschäftsführers Uwe Bonan zum 28.02.2022 wurde die Stelle zunächst nicht wiederbesetzt.
3.6	Die Anstellungsverträge sind auf fünf Jahre befristet.